



15. Sitzung vom 5. Juli 2021, Geschäft Nr. 250 im Protokoll  
des Gemeinderates

**250**      **17.08.4**      **Arbeitszeit, Frei-Tage, Ferien, Militär- und Zivildienst, Einsatzpläne, Absenzen**  
**Weisung Nr. 1 Homeoffice / Genehmigung**

## Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 399 vom 27. November 2017 des Gemeinderates wurde das Arbeitszeitreglement per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. In Art. 17 des Arbeitszeitreglements wird folgendes zur Arbeit zu Hause geregelt:

"Auftragsbezogenes Arbeiten ist zu Hause mit Bewilligung des Gemeindeschreibers in begründeten Ausnahmefällen möglich, sofern die Ansprechbarkeit der Abteilung gewährleistet bleibt. Die geleistete Arbeitszeit ist mittels "Meldung über Abwesenheit" der Abteilung Präsidiales, Personelles, zum Nachtrag im Zeiterfassungssystem zu melden.

Es ist zwingend vorgängig eine Vereinbarung abzuschliessen."

Diese Regelung ist aufgrund der Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems nicht mehr aktuell und es ergibt sich aufgrund der gemachten Erfahrungen keine zwingende Notwendigkeit mehr, vorgängig eine Vereinbarung abzuschliessen.

## Weisung

Die Pandemie hat gezeigt, dass Homeoffice auch gut in einer öffentlichen Verwaltung umgesetzt werden kann. Ebenfalls entspricht Homeoffice einem steigenden Bedürfnis der Mitarbeitenden und fördert insbesondere auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Durch zeitweiliges Arbeiten zu Hause können ökonomische und ökologische Kosten – insbesondere hinsichtlich Verkehr – reduziert werden. Diese Flexibilität hat auch ihren Preis, denn Koordination und Führung werden aufwendiger und die Trennung verschiedener Lebensbereiche muss aktiv und kontinuierlich gewährleistet werden. Dank der Möglichkeit, Homeoffice leisten zu können, kann die Gemeinde Egg als Arbeitgeberin die Attraktivität steigern.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit Homeoffice und in teilweiser Abweichung zu Art. 17 des Arbeitszeitreglements der Gemeinde Egg macht es Sinn, eine Weisung Homeoffice zu erlassen. Diese soll die Vorgesetzten darin unterstützen, mit ihren Mitarbeitenden das Arbeiten fern vom angestammten Arbeitsplatz verbindlich zu regeln.

## Erwägungen

Die Weisung Nr. 1 Homeoffice gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.



**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Weisung Nr. 1 Homeoffice wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Das Arbeitszeitreglement der Gemeinde Egg (Art. 17) wird bei einer Überarbeitung entsprechend angepasst bzw. mit dem Verweis auf die Weisung ergänzt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:  
Präsidiales
  - alle Mitarbeitenden per Mail unter Beilage der Weisung Nr. 1
  - Personal
  - 17.08.4

erb

8132 Egg

Versand: - 8. Juli 2021

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:

Robert Rupp